

Regierungsratsbeschluss

vom 26. März 2019

Nr. 2019/506

Abrechnung: Hägendorf, Allerheiligenstrasse, Knoten Buchenweg / Allerheiligenstrasse, Sanierung Fussgängerstreifen

1. Erwägungen

Der bestehende Fussgängerübergang beim Knoten Buchenweg / Allerheiligenstrasse entsprach nicht mehr den Anforderungen der Verkehrssicherheit. Ebenso waren die Sichtweiten bei der Ausfahrt Buchenweg ungenügend.

Mit Brief vom 22. Juni 2016 wurde der Einwohnergemeinde Hägendorf angekündigt, dass der Fussgängerstreifen entfernt werden soll. Aufgrund diverser Rückmeldungen der Einwohnergemeinde Hägendorf und von Anstössern wurde vorläufig auf diese Massnahme verzichtet. Mit Sofortmassnahmen konnten bei der Liegenschaft Buchenweg 1 die Sichtweiten verbessert werden. Zudem wurde ein Sanierungsprojekt angekündigt, welches im Rahmen der Gesamtsanierung der Allerheiligenstrasse ausgearbeitet und umgesetzt werden soll. Die Sofortmassnahmen wurden 2017 ausgeführt.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Bauarbeiten		25'333.15
2.1.2	Landumlegung und Vermessung		659.60
	Total Zahlungen an Dritte		25'992.75
2.1.3	Projekt und Bauleitung (10 % von 2.1.1)		2'533.30
	Total Aufwendungen		<u>28'526.05</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2017, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01272.A (aus Reserve)	50'000.00	
	Total Kredite	<u>50'000.00</u>	
	./. Zahlungen an Dritte		25'992.75
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>24'007.25</u>

2

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	<u>28'526.05</u>	
	Total Gemeindebeitrag: 38,37 % von Fr. 28'526.05		10'945.45
	./ von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		<u>9'500.00</u>
	restlicher Gemeindebeitrag		<u>1'445.45</u>

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Sanierung des Fussgängerstreifens beim Knoten Buchenweg / Allerheiligenstrasse in Hägendorf, im Gesamtbetrag von **Fr. 28'526.05**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 1'445.45** der Einwohnergemeinde Hägendorf in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01272.A.62 "Gemeindebeiträge" gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (mud/muh) (2)
Kantonale Finanzkontrolle
Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4601 Olten
Gemeindepräsidium Hägendorf, Bachstrasse 11, 4614 Hägendorf (**Einschreiben**)
Gemeindeverwaltung Hägendorf, Bachstrasse 11, 4614 Hägendorf (Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt separat)